

Erläuterungen, zu den grün markierten Feldern :

BDA = anhand der dort hinterlegten Monate kann man die Stufenaufstiege errechnen.
Mittlerweile ist der nächste Stufenaufstieg, sofern noch einer erreicht wird, in der Zeile darunter hinterlegt.
Die Besonderheit bei der rückwirkenden Höhergruppierung in die S 8b zum 01.07.2022 ist, dass jetzt vorerst verlängerte Stufenlaufzeiten gelten; Verweilzeit in Stufe 4= 6 Jahre und in Stufe 5= 8 Jahre; dieses wird zum 01.10.2024 aufgehoben und rückwirkend richtig gerechnet; ab dem 01.10.2024 ist die Verweildauer in einer Stufe gleich der Ordnungszahl der Stufe, z.B. in bleibe in der Stufe 3= 3 Jahre bis ich die Stufe 4 erreiche.

SB = Sonstiger Bezug:
Hier die Nachzahlungen für die Monate 01.07.-31.12.2022 bei rückwirkender Höhergruppierung zum 01.07.2022. Diese Beträge finden sich nicht in der rechten Spalte Vormonate und sind auch nicht auf einem extra Erklärungszettel aufgeführt.

KV, ZB, RV, AV, PV: Krankenversicherungsbeitrag, Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung, Rentenversicherungsbeitrag, Arbeitslosenversicherungsbeitrag, Pflegeversicherungsbeitrag
Bei der Nachzahlung für die rückwirkende Höhergruppierung wurden auf den Gehaltsmitteilungen alle Nachforderungen für 2022 mit dem aktuellen Betrag des laufenden Monats der Gehaltsbescheinigung zusammengerechnet

ZV = Beitrag des Arbeitnehmers zur Zusatzversicherung (zusätzliche Altersversorgung)
Dieser Betrag ist ab dem 01.01.2023 gestiegen.

Fehlende Erklärungen:

ZL Praxisanl = Zulage von 70,00 Euro für 39,00 Std für die Praxisanleitung; bei Teilzeitkräften anteilmäßig zu kürzen

SuE-Zulage = Zulage in Höhe von 130,00 Euro (Tarifgruppe S 2 bis S 11a) für eine Vollzeitkraft im Sozial- und Erziehungsdienst;
Für die Tarifgruppen S 11b bis S 12 sowie S 14 und S 15 Fallgruppe 6 = 180 Euro für eine Vollzeitkraft

Jahres-SZ = Jahressonderzahlung (Zahlung mit dem Novembergehalt)

Zukünftig im Juli = Leistungsentgelt (Buchstabe noch nicht bekannt)

Inflationsausgleich= Inflationsausgleichsprämie

Auszahlungsbetrag = Betrag auf den im abgerechneten Monat ein Anspruch besteht

Überweisungsbetrag = Betrag der überwiesen wird; kann durch Berechnungen, die sich unter dem Vormonat Befinden vom Auszahlungsbetrag abweichen